

gelehnt worden, Ihre Deputation rathet Ihnen, der jenseitigen Kammer hierin beizutreten. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Bei dem dritten Punkte rüch- sichtlich der Arbeitercommission ist eine besondere Fragstellung nicht nöthig; die dort erwähnte Summe wird vielmehr nur im Budget einzurücken sein.

Referent v. Römer:

Pos. 22b.

Für die Landesbeschälanstalt.

Das Postulat beträgt 20,733 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. etat- mäßig und 66 Thlr. 17 Ngr. 7 Pf. transitorisch, also 1852 Thlr. 1 Pf. etatmäßig mehr und 52 Thlr. 1 Pf. transitorisch weniger, überhaupt 1800 Thlr. mehr als in der vorigen Finanzperiode.

Der jenseitige Bericht führt Seite 294—297 die einzel- nen Ziffern des Mehrbedarfs auf, welcher sich bezieht auf Gehalte und Löhne, den Bekleidungsanwand der Offician- ten, Auslösungen, die Ausfütterung zweier Dienstpferde des Landstallmeisters und die Bau- und Reparaturkosten bei den Gebäuden der Anstalt, welche für die bessere Uebersicht sehr zweckmäßig dem Bauetat entnommen und (mit 500 Thaler) hier angeführt worden sind, endlich auf verschiedene einzelne kleine Positionen und 100 Thaler zu einem Fonds für Grati- ficationen und Unterstützungen für Verunglückte.

Die Deputation hat kein Bedenken, den einstimmigen Beschluß der zweiten Kammer,

die geforderten 20,733 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. etat- mäßig und 66 Thlr. 17 Ngr. 7 Pf. transitorisch, zusammen 20,800 Thlr., zu bewilligen,

auch ihrer geehrten Kammer zur Annahme zu empfehlen. Sie bemerkt nur noch, daß der letzte Satz und Antrag im jenseitigen Bericht S. 297 nach einer Erläuterung des Herrn Referenten laut Protocolls vom 27. November 1850 (die in die Mittheilungen der zweiten Kammer S. 959 nochmals mit der falschen Ziffer 20,850 Thlr. statt 20,800 Thlr. über- ging) in der oben aufgeführten Weise zu berichtigen ist.

Ebenso kann sich die Deputation für Annahme des jenseits hierbei beschlossenen Antrags,

die Staatsregierung möge das Sprunggeld von 10 Neugroschen auf 1 Thaler erhöhen,

verwenden, den sie jedenfalls für der weitem Erwägung werth hält.

Präsident v. Schönfels: Wünscht Jemand das Wort hierüber?

v. Erdmannsdorf: Die anerkennenswerthen Leistun- gen dieser Anstalt haben sich bei der jüngsterfolgten Mobil- machung unserer Armee glänzend bewährt, es bedarf also hier nicht erst der Anerkennung. Der Grund, warum ich ums Wort gebeten habe, liegt in dem Antrage, welchen die Depu- tation der hohen Staatsregierung zur Erwägung vorzulegen empfohlen hat, nämlich dahin gehend, ob nicht das Sprung- geld auf 1 Thaler zu erhöhen sei. Da, wie gesagt, dieser An- trag nur zur Erwägung empfohlen ist, so erlaube ich mir eben-

falls einen andern Vorschlag, den ich jedoch nicht erst als An- trag formuliren will, zur Erwägung anheimzugeben, nämlich den, ob es nicht vielleicht noch geeigneter sei, die Erhöhung dieses Sprunggeldes, statt auf 1 Thlr., auf 1 Thlr. 10 Ngr. geschehen zu lassen. Dabei werden nämlich mehrere Zwecke erreicht. Einmal werden diejenigen Landwirthe, welche von diesem Institute Gebrauch machen, dann, wenn sie ein höheres Sprunggeld bezahlt haben, jedenfalls mehr Sorgfalt auf die Züchtung ihrer Pferde verwenden. Sodann ist aber haupt- sächlich zu wünschen, daß ein Theil dieses erhöhten Sprung- geldes zur Begründung einer Pensionscasse für die Beschäl- wärter verwendet werde. Diese Leute sind nämlich, wie den Herren hier sämmtlich bekannt sein wird, täglich in Lebens- gefahr bei der Pflege der ihrer Wartung anvertrauten Hengste, und gleichwohl sind sie nicht Staatsdiener, gleichwohl haben sie keinen Anspruch auf Pension. Ein anderer Theil dieses er- höhten Sprunggeldes soll zu einer Cassen verwendet werden, aus welcher jährlich ein Transport edler Fohlen aufgekauft und im Lande verbreitet werden sollen. Namentlich auf diesen letzteren Umstand möchte ich die Aufmerksamkeit der geehrten Kammer lenken. Denn wenn jetzt die 20,000 Thaler, welche wir für die Landesbeschälanstalt verwenden, sich schon zu 50 Pro- cent in national-öconomischer Beziehung rentiren, so würden sie dann, wenn wir jährlich auch edle Stuten ins Land brin- gen können, sich auf 100 Procent verwerthen lassen. Ich will, wie schon erwähnt, einen besondern Antrag deshalb nicht formuliren, sondern diese Angelegenheit, ebenso wie den von der Deputation befürworteten Antrag, der hohen Staatsregie- rung dringend zur Erwägung empfehlen.

Secretair v. Polenz: Ich kann es nicht über mich ge- winnen, an dieser Stätte meine Ueberzeugung zu unterdrücken, daß die Landesbeschälanstalt alles Dasjenige leistet und wirkt, was man nur mit einiger Billigkeit von ihr erwarten kann. Ich kann mich daher nur ebenfalls dem Antrage anschließen, daß das Sprunggeld auf angemessene Weise erhöht werde, weil ich darin die Bürgschaft finde, daß schlechte Stuten nicht zugeführt werden. Noch will ich aber auf etwas aufmerksam machen, was ich denn doch nicht mit Stillschweigen über- gehen kann. Ich weiß nämlich, daß von mehreren landwirth- schaftlichen Gesellschaften junge Stuten aus einem Lande ge- kauft werden, wo die Pferdezüchtung auf einer höhern Stufe, als wie bei uns, steht. Es hat aber dieser Einkauf bei uns nicht die Unterstützung gefunden, welche z. B. bei Einführung von fremden Rindviehragen gewährt worden ist. Ich glaube da- her, es wird schon diese Andeutung hinreichen und mag die hohe Staatsregierung dazu bewegen, von diesem Gelde viel- leicht irgend eine kleine Summe zu jenem Zwecke mit bestim- men zu wollen.

Staatsminister v. Friesen: Was die Bemerkung von Herrn v. Erdmannsdorf betrifft, so erlaube ich mir, denselben auf die Verhandlungen der zweiten Kammer über diesen Gegen- stand, und zwar auf S. 197 des Berichts, aufmerksam zu machen,